Linde Campus

Linde

Die Erstellung des Bauwerksbuches für Wien

Erweiterte BWB-Verpflichtung für Altbauten, umzusetzen bis 31.12.2027

- Rechtliche Bestimmungen & gesetzliche Vorgaben
- Erweiterte Pflichten und neue Fristen: Verantwortungen und Haftungsfragen
- Die Erstellung des BWB
- Erstüberprüfung: Praktische Vorgehensweise & Dokumentation von Mängeln
- Digitalisierung des Bauaktes, Registrierung in der Gebäudedatenbank
- Übergabe, Weiterführung und Folgeprüfungen
- Die Rolle des BWB in der Zukunft

RA Mag. Djordje Djukic
fwp Rechtsanwälte

Arch. DI Wenzel Witt-Dörring
Selbst. Architekt & ZT

26.11.2026 | **9:00–12:30** | **Wien** | **lindecampus.at**

Die Erstellung des Bauwerksbuches für Wien

26. November 2026

Rechtliche Grundlagen, Verantwortung und Haftungsabgrenzungen

- Das Bauwerksbuch: Status quo, Fristen und Zielsetzungen
- Adressaten: Berechtigte und Verpflichtete
- Datenbanken und Dokumentationspflicht
- Abgrenzung und Schnittstelle zur Objektsicherheitsprüfung lt. ÖNORM B 1300
- Vertrauensgrundsatz gem. ÖNORM B 4008-1
- Zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Haftungsfragen (Rolle des/der Ersteller:in)
- Vertragliche Abgrenzungsfragen

Erstellung des Bauwerksbuches

- Mindestanforderungen laut Bauordnung
- Merkblatt der Stadt Wien
- ÖNORM B 1300/B 1301
- Digitalisierung des Bauaktes
- Maßnahmen gem. § 118a Wiener BauO
- Festlegung zu prüfende Elemente/Prüftiefe/Eignung Prüfer

Erstüberprüfung

- Mitwirkung der Hausverwaltung oder der Eigentümer:innen
- Vorgehensweise bei der Überprüfung
- Hilfsmittel
- Fotodrohne
- Dokumentation von Mängeln

Registrierung und Übergabe

- Registrierung in Gebäudedatenbank
- Übergabe an Auftraggeber:in
- Weiterführung
- Folgeprüfungen
- Auswirkung des Bauwerkbuches auf Liegenschaftstransaktionen

Einfach mehr wissen.

Ihr Nutzen

Die Zeit drängt: Denn nach § 128a der Wiener Bauordnungs-Novelle 2023 ist das bereits seit 2014 für neu errichtete Gebäude verpflichtend zu führende Bauwerksbuch zukünftig auch für ältere Gebäude zu erstellen. Hauseigentümer:innen bzw. deren Verwaltungen müssen für bestehende Gebäude bis Baujahr 1919 bis zum 31.12.2027 ein Bauwerksbuch anlegen und in der Bauwerksdatenbank registrieren lassen, für Gebäude bis Baujahr 1945 endet die Frist am 31.12.2030.

Berechtigt zur Erstellung eines BWB sind Sachverständige, Ziviltechniker:innen bzw. ein/eine nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften Berechtigte:r (bspw. Baumeister:innen). Während der Gesetzgeber klare Vorgaben zum Inhalt gemacht hat, hat er die Ausführung im Detail aber dem Ersteller überlassen.

Das Seminar richtet sich daher dezidiert an die Ersteller:innen von Bauwerksbüchern und soll bei der gesetzeskonformen Erstellung und Registrierung helfen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen inkl. Haftungsfragen, wird insb. auf die relevanten Inhalte des Bauwerksbuches, die Vorgehensweise bei der Erstüberprüfung und Angaben zu Baumängeln eingegangen. Praxishinweise zur Digitalisierung des Bauaktes, Registrierung in der Gebäudedatenbank und Übergabe ergänzen die Schwerpunkte. Darüber hinaus beleuchtet das Vortragsteam die zukünftige Bedeutung des BWB in der Due Diligence, bei Liegenschaftstransaktionen sowie Finanzierungen.

Vortragende

RA Mag. Djordje Djukic

Rechtsanwalt bei Fellner Wratzfeld und Partner Rechtsanwälte GmbH in Wien mit der Spezialisierung auf öffentliches Wirtschaftsrecht, Abfallrecht, Planungs- und Umweltrecht, Immobilienrecht sowie Bau- und Raumordnungsrecht.

Arch. DI Wenzel Witt-Dörring

Selbständiger Architekt in Wien mit Fokus auf nachhaltiger Sanierung, Nutzwertgutachten und Erstellung von Bauwerksbüchern.

Organisation

Termin

Donnerstag, 26. November 2026, von 9:00 bis 12:30 Uhr

Tagungsort

Palais Berg
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 3/Lothringer Straße 7

Teilnahmegebühr (zzgl. 20 % MwSt.)

EUR 272,– für Linde-Abonnent:innen (Zeitschriften & Linde Digital)

EUR 340,– für sonstige Interessent:innen

einschließlich Unterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken und Imbiss.

Auszug aus den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die Vollversion finden Sie unter www.lindeverlag.at/agb.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen und nach Eingang ihrer Reihenfolge berücksichtigt.

Bei **Stornierung** (schriftlich) der Anmeldung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bei Stornierung am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen sind 100 % der Teilnahmegebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt bei Nominierung einer Ersatzperson.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmer:innenzahl die Veranstaltung kurzfristig abzusagen sowie kurzfristige Programm- oder Terminänderungen aus dringendem Anlass vorzunehmen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung bieten wir eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung an bzw. statten wir bereits geleistete Zahlungen an den Linde Verlag zurück. Weitere bereits getätigte Aufwendungen werden nicht rückerstattet.

Ermäßigungen

Wenn sich drei oder mehr Personen aus Ihrem Unternehmen anmelden, gewähren wir Ihnen und Ihren Kolleg:innen einen Preisnachlass von 10 %. Konzipient:innen/Berufsanwärter:innen (Steuerberatungs- oder Rechtsanwaltsprüfung) erhalten einen Preisnachlass von 20 % auf EUR 340,–. Ermäßigungen sind nicht addierbar.

Linde Verlag Ges.m.b.H.
Scheydgasse 24
1210 Wien

Handelsgericht Wien
FB-Nr.: 102235X
ATU 14910701

Kontakt

Natalia Migas, BA
Kundenservice Linde Campus
+43 1 24 630-877
campus@lindeverlag.at

Anmelde- und Bestellformular

○ Ja, ich nehme am Seminar **Die Erstellung des Bauwerksbuches für Wien** am 26. November 2026 teil.

Titel | Vorname | Zuname

○ Berufsanwärter:in | Konzipient:in

Abteilung | Position

Firma

Adresse

Telefon E-Mail

Rechnung an

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den AGB und der Datenschutzbestimmung des Linde Verlages einverstanden.
Abrufbar unter www.lindeverlag.at/agb und www.lindeverlag.at/datenschutz.

Datum | Unterschrift